

## Planzeichenerklärung (nach der PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 – BauGB –, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung – BauNVO –)



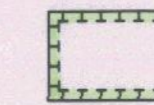
Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

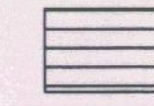
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brammer

Nachrichtliche Übernahme (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)



Klärteiche



Wasserwerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. JULI 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 8. JAN. 2000 erfolgt.

24793 Brammer, den 1. O. OKT. 2000



Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 8. JAN. 2000 durchgeführt.

24793 Brammer, den 1. O. OKT. 2000



Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. DEZ. 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

24793 Brammer, den 1. O. OKT. 2000



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 17. APR. 2000 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

24793 Brammer, den 1. O. OKT. 2000



Bürgermeister

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 3. O. MAI 2000 bis 3. O. JUNI 2000 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 2. O. MAI 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

24793 Brammer, den 1. O. OKT. 2000



Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1. I. SEP. 2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

24793 Brammer, den 1. O. OKT. 2000



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 1. I. SEP. 2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

24793 Brammer, den 1. O. OKT. 2000



Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 4. DEZ. 2000 (Az. 10047-542.44-58.27) die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

24793 Brammer, den 2. I. DEZ. 2000



Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16. DEZ. 2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17. DEZ. 2000 wirksam.

24793 Brammer, den 2. I. DEZ. 2000



Bürgermeister

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brammer

"Wohnbaufläche Spritzenweg", westlich der Dorfstraße, südlich des Spritzenweges sowie der externen Kompensationsfläche, östlich der Ortslage und der B205 (Flurbezeichnung : Brammerhopsmoor)